



- Zwei Jahre Juniorprofessor – eine Zwischenbilanz -

Am 9. November 2001 beschloss der Deutsche Bundestag die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Sie sah die Einführung der Juniorprofessor (JP) als neue Personalkategorie an Hochschulen vor. Die JP ist auf sechs Jahre befristet, wobei nach ca. drei Jahren eine Zwischenevaluation erfolgt. Ziel der Einführung der JP war, die Habilitation als Voraussetzung zur Lebenszeitprofessur (LZP) zu ersetzen. Mit der JP wurde vor allem eine frühere Unabhängigkeit in Forschung und Lehre, eine Senkung des Erstberufungsalters und verbesserte Chancen für Wissenschaftlerinnen angestrebt. Weiterhin sollten verstärkt ausländische Nachwuchswissenschaftler gewonnen und zugleich deutsche Forscher von einer Abwanderung abgehalten bzw. ihnen Rückkehrmöglichkeiten eröffnet werden. Anfang 2002 wurden die ersten Juniorprofessorinnen und –professoren (JPn) eingestellt, wobei das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen eines Förderprogramms pro JP 75.000 Euro (seit 2003: 60.000 Euro) für die Erstausrüstung zur Verfügung stellte. Seitdem wurden insgesamt 933 Stellen bewilligt, von denen bis heute ca. 600 Stellen besetzt sind. Bis 2007 sollen insgesamt 1600 Stellen eingerichtet werden.

Bisherige Erfahrungen und aktuelle Erhebungen

In einer im Sommer 2003 veröffentlichten Studie der Jungen Akademie (JA) sowie in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2004 wurden neben positiven Erfahrungen auch Probleme bei der praktischen Umsetzung der JP erkennbar. Eine neue Analyse der JA in Verbindung mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (JA/CHE) sowie eine Erhebung unter den JPn der Humboldt Universität zu Berlin (HUB) aus dem Jahr 2004 ermöglichen einen differenzierteren Einblick.

Nach JA/CHE bemängeln die JPn vor allem die unzureichende Ausstattung ihrer Stellen. Bei Unterschieden in den einzelnen Fachrichtungen vermissen die JPn insbesondere ein eigenes Labor (63 %), eigene Mitarbeiter (57 %) und studentische Hilfskräfte (24 %) sowie Sekretariatsdienste (32 %). Kritisch beurteilt wird auch, dass über die Hälfte der JPn in die Berufungsverhandlungen keine eigenen Vorstellungen zur Gestaltung der Dienstaufgaben oder Stellenausstattung einbringen konnten. Zufrieden zeigen sich die JPn dagegen mit dem Zugang zu Sondermitteln: 78 % können selbstständig über die Anschubfinanzierung des BMBF verfügen. Die vorab befürchtete Ablehnung der JPn durch die Lebenszeitprofessoren (LZPn) trat nur selten in Erscheinung. Das Verhältnis der JPn zu den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern wird laut JA/CHE als überwiegend kollegial empfunden. Auch die innerfachliche Akzeptanz der JPn in den Fakultäten ist in den meisten Fällen gewährleistet. Lediglich in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird eine deutlich geringere Anerkennung konstatiert.

Durch die JP konnte, wie die hausinterne Erhebung der HUB belegt, eine Verjüngung des wissenschaftlichen Personals erreicht werden. Während die Habilitierten bei ihrer Berufung i.d.R. meist über 40 Jahre alt sind, treten die JPn im Schnitt mit 34 Jahren ihre Stelle an. Aber auch zum internationalen Austausch trug die JP bei: An der HUB wurden 25 % der JP mit Wissenschaftlern(-innen) aus dem Ausland besetzt, darunter sowohl ausländische Nachwuchswissenschaftler als auch deutsche Rückkehrer.

Laut JA/CHE liegt der Frauenanteil bei den JPn mit durchschnittlich 32 % (Technik und Ingenieurwissenschaften 25 %, Geisteswissenschaften 48 %) nur geringfügig über dem Frauenanteil bei wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten (30 %), aber deutlich über dem bei Habilitierten (ca. 20 %). Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich auch für viele JPn. 20 % der männlichen und 53% der weiblichen JP wünschen sich deshalb die Einführung der Teilzeitjuniorprofessur.

Die befürchtete zeitliche Überbelastung der JPn durch Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsaufgaben ist in der Regel nicht eingetreten. Die dazu aufgewendete Zeit liegt im Durchschnitt bei 38 %. Der Arbeitsaufwand für Forschung (18%) und Publikationen (13%) beträgt insgesamt 31 %. Als geringe Belastung werden von über 90 % der JPn die Tätigkeitsfelder Forschung, Publikationen, Organisation wissenschaftlicher Tagungen sowie Aufbau und Pflege internationaler Kontakte angesehen. Als aufwendig beurteilen die JP dagegen die Lehre (29 %), die akademische Selbstverwaltung (28 %) sowie das Erstellen von Forschungsanträgen (14 %). Da 86 % der Befragten angaben, nur in einem oder maximal zwei Bereichen stark belastet zu sein, ist nicht von einer generellen Überlastung auszugehen. Als problematisch wird beurteilt, dass den JPn mit 18 % der Arbeitszeit für Forschungszwecke erheblich weniger Zeit zur Verfügung steht als z.B. Assistenten. Hier werden Wettbewerbsnachteile befürchtet. In diese Richtung weist auch die Einschätzung von 70% der JPn, dass eine Habilitation in ihrem Fach nach wie vor wichtig sei. 47% der JPn plant eine Habilitation, vor allem in den Geisteswissenschaften (64 %) und in Medizin/Naturwissenschaften (46 %).

Insgesamt wird die JP von der Mehrheit der Befragten positiv beurteilt. Bei einer Bewertung der eigenen Situation erklärten 32 % der JPn sehr zufrieden und 59 % zufrieden zu sein. Lediglich 9 % waren mit der eigenen Situation unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Die weiteren Berufschancen werden allerdings unterschiedlich beurteilt. Rund ein Drittel sieht die eigenen Karrierechancen als sehr gut bzw. gut an. 44 Prozent halten Chancen und Risiken für ausgeglichen, 14 % schätzen ihre beruflichen Perspektiven nach Ablauf der JP als schlecht ein. Mehr als 75 % der befragten JPn halten die sog. Tenure-Track-Option (Überleitung in eine unbefristete Anstellung) für sehr wichtig. 7 Prozent der Befragten wurde bisher nach Ablauf der JP ein entsprechendes Angebot gemacht, bei 47 % steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

Ausblick

Wegen Überschreitung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVG) mit Urteil vom 27. Juli 2004 die 5. Novelle des HRG für verfassungswidrig. Dieses Urteil betrifft jedoch nicht die JP selbst. Sie wird auch von Seiten der klageführenden Länder Bayern, Sachsen und Thüringen als sinnvoll beurteilt, sofern sie nicht die einzige Qualifizierungsmöglichkeit zur LZP darstellt. Alle Bundesländer haben inzwischen JPn eingerichtet, die Mehrzahl der Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) hat die JP bereits in ihre eigenen Hochschulgesetze aufgenommen. Zur Sicherstellung der notwendigen Rechtssicherheit für die bereits bestehenden JP haben das BMBF und die sozialdemokratisch geführten Länder ebenso wie die unionsgeführten Länder eigene Gesetzesinitiativen im Bundestag bzw. Bundesrat eingebracht.

Quellen:

- Buch, Florian, u.a., Zwei Jahre Juniorprofessur – Analysen und Empfehlungen. Hrsg. von der Jungen Akademie und dem Centrums für Hochschulentwicklung, o.O., September 2004. Quelle: http://www.che.de/downloads/JP_Studie_Endfassung__4_233.pdf.
- Deutscher Bundestag. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Anhörung „Arbeitsbedingungen an deutschen Hochschulen“ Ausschussdrucksache 15(17)186-187i, Berlin, 22.03.2004.
- Die Juniorprofessur als Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hrsg. von der Humboldt Universität zu Berlin, 15.Juli 2004. Quelle: <http://www.hu-berlin.de/juniorprofessuren/JPUmfrage.pdf>.

Bearbeiter: Sebastian Astor (Praktikant) und VA Gregor Strate , Fachbereich VIII G - Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung